

Einwilligungserklärung

1. Die Erhebung und Speicherung sowie Verarbeitung und Nutzung dieser und anderer personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) sowie die Aufnahme von Fotos, insbesondere bei Veranstaltungen von Kreishandwerkerschaft und Innung, ist zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen sowie zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen, insbesondere hinsichtlich der mitgliedschaftlichen Beziehungen, erforderlich. Eine Verpflichtung, evtl. erforderliche Einwilligungen zu erteilen, besteht nicht und erteilte Einwilligungen können jederzeit oder insgesamt- für die Zukunft widerrufen werden. Ein evtl. Widerruf ist an die Innung zu richten. In diesem Fall werden aufgrund einer Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten gelöscht.
2. Sie können Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, bei Unrichtigkeit dieser Daten deren Berichtigung und bei zulässiger Speicherung ihre Löschung fordern sowie Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einlegen. Außerdem haben Sie das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widersprechen, soweit besondere Gründe vorliegen.
3. Ihre Daten werden grundsätzlich gelöscht, sobald der Zweck ihrer Verarbeitung entfällt. Das gilt insbesondere dann, wenn darüber hinausgehend gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Eine evtl. Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen an öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an natürliche bzw. juristische Personen des Privatrechts, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen, oder wenn eine ausdrückliche Einwilligung vorliegt.
4. In Kenntnis dieser Information (Art. 13 DSGVO) willige(n) ich/wir ein, dass Innung und Kreishandwerkerschaft
 - a. Die o.a. wie auch andere personenbezogenen Daten sowie Fotos (s.o.), insbesondere bei Veranstaltungen von Kreishandwerkerschaft und Innungen, erheben bzw. aufnehmen und speichern sowie verarbeiten und nutzen und auch im Rahmen ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Medienform unabhängig publizieren dürfen (Pressemitteilungen, Presseveröffentlichungen, Mitgliederlisten etc.);
 - b. gem. der Innungssatzung als Grundlage für die Beitragsermittlung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft die Lohn- und Gehaltssumme des o.a. Unternehmens abrufen dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift